

noch häufig vor, dass Waren, darunter namentlich Uhren, gegen Ratenzahlungen gekauft werden, wobei der Käufer die sog. Eigentumsklausel ahnungslos unterschreibt, d. h. dem Verkäufer das Recht zugesteht, dass die Ware bis zur gänzlichen Abzahlung Eigentum des Verkäufers bleibt, bezw. dass dieser vom Vertrag zurückgehen kann. Ein solcher Vertrag ist nach § 56 a, Ziffer 4, und § 148, Ziffer 7 der Gewerbeordnung verboten und strafbar.

Der Stuttgarter Uhrmacherverein setzt im Inseratenteil dieses Blattes, auf den wir hiermit verweisen, eine Prämie für Anzeigen dieser Art aus.

Gleichzeitig gaben wir folgende Anzeige auf, die ebenfalls der Nachahmung wert ist und die auch schon verschiedene Offizianten in Thätigkeit gebracht und die Hausierer stutzig gemacht hat, ist doch ein buchhändlerischer Konkurrent sogar zum Angeber geworden. Die Anzeige lautet:

Stuttgarter Uhrmacherverein.

Laut § 56, Ziffer 3 und 11 der Gewerbeordnung sind vom Ankauf und Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen: Gold- und Silberwaren, Bruchgold und Bruchsilber, sowie Taschenuhren, Schmucksachen, Bijouterieen, Brillen und optische Instrumente.

Da der Hausierhandel mit diesen Gegenständen trotz des Verbots immer noch betrieben wird, so giebt vorstehender Verein bekannt, dass er für jede einzelne Anzeige, die die Bestrafung des betreffenden Hausierers herbeiführt, eine Prämie von 5 Mk. aussetzt, die jederzeit von dem Vorsitzenden, Herrn Chr. Lauxmann, Kanzleistr. 14, Stuttgart, erhoben werden kann.

Wenn in dieser Weise unsere Vereine vorgehen und dabei einige Mark Unkosten nicht scheuen, dann wird dem Hausierhandel bald der Lebensfaden unterbunden werden. Den Kampf ums Dasein sollen und dürfen wir nicht fürchten. C. L.



II. Mitteilung des Ausschusses der Vereinigung für Chronometrie.

Die zweite Versammlung des Ausschusses der Vereinigung für Chronometrie hat am 22. Oktober in dem Konferenzsaale der Uhrmacherschule zu Glashütte stattgefunden. Die wesentlichen Ergebnisse der dort gepflogenen Verhandlungen werden im nachfolgenden veröffentlicht. An der Versammlung nahmen die folgenden Mitglieder des Ausschusses teil:

Stellvertretender Vorstand der Grossherzogl. Badischen Uhrmacherschule A. Baumann, Furtwangen,
Chronometermacher E. Bröcking, Hamburg,
Chronometermacher F. Dencker, Hamburg,
Verlagsbuchhändler W. Diebener, Leipzig,
Geh. Regierungsrat Prof. Dr. W. Foerster, Berlin,
Präzisionsuhren-Fabrikant E. Lange, Glashütte,
Verleger C. Marfels, Berlin,
Grosshändler D. Popitz, Leipzig,
Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Reuleaux, Berlin,
Direktor der Deutschen Uhrmacherschule L. Strasser, Glashütte.

Prof. Dr. W. Valentiner, Heidelberg;

ausserdem der Schriftführer des Ausschusses Dr. F. Goepel, Charlottenburg.

Verhindert und entschuldigt waren die Mitglieder: Chronometermacher H. Diedrich, Geestemünde, Chronometermacher A. Kittel, Altona, Ingenieur Dr. S. Riefler, München.

Die Tagesordnung lautete:

1. Bericht über die Entwicklung der Vereinigung und über die Thätigkeit des Ausschusses.
2. Welche Massnahmen sind zur Förderung weiterer technischer und experimenteller Arbeiten nötig?
3. Anträge, betr. technische Untersuchungen.
4. Beratung über die Beschaffung weiterer Mittel.
5. Zuwahlen zum Ausschuss

Der Bericht (Punkt 1 der Tagesordnung) wird von dem Schriftführer des Ausschusses verlesen. Hiernach beträgt die Zahl der bis jetzt ausdrücklich beigetretenen Mitglieder der Vereinigung 35. Der Beitritt der ungefähr 450 Mitglieder zählenden Deutschen Gesellschaft für Mechanik und Optik als Mitglied der

V. C. darf als Gewähr gelten, dass man den Zielen der Vereinigung in den weitesten Kreisen der deutschen Präzisionstechnik wachsendes Interesse entgegenbringt. Zur Sicherung der Kenntnisnahme von allen Fortschritten der Chronometrie hat der Vorstand den regelmässigen Bezug der ausländischen Fachzeitschriften veranlasst. Die deutschen Zeitschriften auf dem Gebiete der Uhrmacherkunst sind in bereitwilligster Weise kostenlos dem Ausschuss zur Verfügung gestellt worden. Der Berichtstatter erwähnt sodann, dass die Bearbeitung einer Anzahl von technisch wichtigen Fragen vom Vorstand und der Schriftführung eingeleitet worden ist. Diese Fragen betreffen:

1. Untersuchungen über den Einfluss der Temperatur auf die Elastizität der Unruh-Spiralen aus den gegenwärtig in Betracht kommenden verschiedenen Arten des Materials, verbunden mit Untersuchungen über die sogenannten Nachwirkungen;

2. Ermittlungen über die Fehler der Grund-Teilungen an Räderschneidemaschinen;

3. zweckmässigste Herstellung von möglichst einfachen und zuverlässigen Einrichtungen zur Verminderung der Einflüsse der Temperatur, der Feuchtigkeit u. s. w. auf den Gang der Schiffschronometer an Bord.

Mit der Inangriffnahme dieser Arbeiten hat sich dann die Beratung zu Punkt 2 der Tagesordnung näher beschäftigt.

Durch Verhandlungen mit dem Aufsichtsrat der Deutschen Uhrmacherschule zu Glashütte ist eine Beteiligung der Leitung dieser Schule an den vorerwähnten experimentellen Untersuchungen in die Wege geleitet worden, wofür auch auf die grundsätzliche Zustimmung der Königlich Sächsischen Regierung gehofft werden darf. Desgleichen ist von seiten der dem Grossherzogtum Baden angehörenden Mitglieder des Ausschusses die Versicherung abgegeben worden, dass auch bei der Uhrmacherschule in Furtwangen und bei der Grossherzoglich Badischen Regierung auf volle Geneigtheit zu einer analogen Beteiligung an den Bestrebungen des Ausschusses gerechnet werden darf. Es wird demnach schon in naher Zukunft mit den vorerwähnten Massbestimmungen und Experimenten ein Anfang gemacht werden können, wobei auch auf die wissenschaftliche Unterstützung und Raterteilung seitens der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt gehofft werden darf.

Bei Punkt 3 der Tagesordnung kam ein von Herrn Dencker namens der Vereinigung praktischer Chronometermacher Hamburg-Altonas eingebrachter Antrag zur Verlesung, sowie die in Glashütte bereits im Gange befindliche und von den Mitgliedern des Ausschusses in Augenschein genommene Rohwerkfabrikation für deutsche Chronometer zur Erörterung. Der Hamburg-Altonaer Antrag glaubt verlangen zu müssen, dass die Seewarte und die Kaiserl. Chronometer-Prüfungsinstitute nicht selber als Lagerplätze und Verkaufsstellen für Chronometer und Taschenuhren dienen, und betont ferner die Notwendigkeit der Herstellung nur erstklassiger, den besten englischen gleichwertiger Instrumente, weil nur solche Chronometer genügende Stabilität und einen dauernd gleichmässigen Gang auf See garantieren. Nur solche erstklassige Chronometer und Taschenuhren sollen zu den Prüfungen an der Seewarte zugelassen werden dürfen. Die Kontrolle der technischen Vollendung soll einer Kommission von Hamburg-Altonaer praktischen Chronometermachern, unter Vorsitz der Seewarte in Hamburg, unterstellt werden. Dieser letztere Teil des Antrags wird in Betreff der Zusammensetzung der Kommission mit allen gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. Im übrigen wurde der Vorschlag günstig beurteilt. In einem späteren Stadium der Bethätigung des Ausschusses wird darauf zurückzukommen sein.

Hinsichtlich der Glashütter Rohwerkfabrikation wird auch von den Hamburg-Altonaer Chronometermachern das Rohwerk für gut erklärt; verschiedene ihm noch anhaftende Mängel lassen sich beseitigen. Von anderen Seiten werden diese Mängel in Abrede gestellt oder als relativ unerheblich bezeichnet und allgemein dem Fortgange dieser Fabrikation die besten Wünsche gewidmet.

Zur Beschaffung eines Betriebsfonds für die oben erwähnten nächsten Arbeiten der Vereinigung in Gemeinschaft mit den Uhrmacherschulen, sowie im Interesse der weiteren Entwicklung